

Allgemeine Transportbedingungen der PSE Stahlhandel GmbH

1. Abholung nur mit PSE-Abholschein erlaubt!
2. Nur laden, was auf PSE-Abholschein steht!
3. Material ist gut vor Nässe zu schützen!
4. Gelieferte Menge ist aus Versender-Lieferschein in PSE-Lieferschein zu übertragen!
5. Anlieferung nur mit PSE-Lieferschein erlaubt!
6. Abwicklung streng neutral im Namen von PSE, sonst kein Rechnungsausgleich!
7. Versender-Lieferschein und quittierter PSE-Lieferschein sind umgehend an PSE zu schicken, sonst kein Rechnungsausgleich!
8. Nicht getauschte Lademittel werden von Rechnung gekürzt.
9. Standgelder nur nach vorheriger Vereinbarung.
10. Bei Nichteinhaltung von Lieferterminen ist PSE unverzüglich zu informieren!
11. PSE ist kein Verzichtskunde, so dass die Ware durch Sie entsprechend zu versichern ist.

Für Abholungen und/oder Anlieferungen außerhalb der BRD gelten zusätzlich unsere Transportbedingungen Ausland.

Mit Annahme dieses Transportauftrages erklären Sie sich ausdrücklich mit den hierin genannten Bedingungen, die auch für alle künftige Transportaufträge gelten, einverstanden.

Bitte lesen Sie die Erläuterungen zu unseren Transportbedingungen auf der folgenden Seite.

Erläuterungen zu den Transportbedingungen

zu 1 + 2 - Abholung

- Abholung beim Versender nur mit PSE-Abholschein erlaubt - **streng neutral!!** – im Namen PSE.
- Nur laden, was auf Abholschein steht, auch wenn andere Kommissionen für PSE beim Versender bereit stehen (diese sind möglicherweise für andere Endkunden von PSE bestimmt).
- Bei Zuwiderhandlung gehen alle evtl. entstehenden Kosten und Folgekosten durch Falsch- oder Teilbeladung, Verwechslung etc., unabhängig vom Verursacher, ausschließlich zu Ihren Lasten. Eine Nichtbeladung bei fehlendem PSE-Abholschein bleibt ausdrücklich vorbehalten.

zu 4 + 5 - Anlieferung

- Anlieferung beim Empfänger nur mit PSE-Lieferschein erlaubt - **streng neutral!!** - im Namen PSE. Weder der Lieferschein des Versenders noch der Abholschein darf vorgezeigt oder abgegeben werden.
- Die tatsächlichen Gewichte und/oder Stückzahlen sind zuvor vom Lieferschein des Versenders auf den PSE-Lieferschein zu übertragen, ohne dass Versender oder Empfänger dabei anwesend sind! Der PSE-Lieferschein ist vom Empfänger zu quittieren und gilt als Empfangsbescheinigung. Bei Nichtbeachtung haften Sie für daraus resultierende Kosten.

zu 6 + 7 - Neutralität

- Sämtliche Lieferscheine des Versenders sowie sämtliche vom Empfänger quittierten PSE-Lieferscheine sind sofort, spätestens jedoch mit der Rechnung an PSE zu schicken, sonst erfolgt kein Rechnungsausgleich!
- Bei Neutralitätsverletzungen erfolgt kein Rechnungsausgleich! Für Schäden, die daraus entstehen, behalten wir uns ferner das Recht auf Schadenersatz nach § 433 HGB vor.

Unter Neutralität verstehen wir wie folgt: Der Versender darf keinen Hinweis erhalten, aus dem er den Namen des Empfängers ableiten kann. Insbesondere darf er den PSE-Lieferschein nicht sehen, da der Empfänger dort im Adressfeld steht. Ebenso darf der Empfänger keinen Hinweis erhalten, aus dem er den Namen des Versenders ableiten kann. Insbesondere darf er den Abholschein und den Lieferschein des Versenders nicht sehen. Erhalten wir von Ihnen nicht unverzüglich den Lieferschein des Versenders, gehen wir davon aus, dass er dem Empfänger ausgehändigt wurde und werten dies als Neutralitätsverletzung. Das nachträgliche Anfordern eines Lieferschein-Duplikats beim Versender ist nicht zulässig.